

Antrag auf Fahrzeugzulassung für den Sicherheitsbereich des Flughafens Memmingen und Ausgabe einer Fahrzeugplakette

Teile A, B und C des kostenpflichtigen Antrags sind vom Antragssteller maschinell auszufüllen und per E-Mail im PDF-Format inkl. Anhänge an ausweisstelle@memmingen-airport.com zu senden. Kostenschuld entsteht mit Antragsstellung. Mit der unterschriebenen Antragsstellung versichert der Antragsteller die Korrektheit und Vollständigkeit der Angaben sowie die Kenntnisnahme des angehängten Merkblatts und Einhaltung der Verkehrs- und Zulassungsordnung. Bei Antrag auf Fahrzeugzulassung für das Rollfeld müssen dem Anhang Bilder/Nachweise angehängt werden, mit welchen die Eignung/Zulassungsvoraussetzungen für das Rollfeld beurteilt werden können. Mit Ausgabe einer Fahrzeugplakette erhält der Antragssteller eine aktuelle Flughafenkarte, welche im Fahrzeug zu führen ist.

Teil A – Angaben zum Antragssteller	
Antragssteller Firma / FMM-Abteilung / Person	Halter (falls Antragssteller und Halter abweichen) Firma / FMM-Abteilung / Person
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)
Vorname und Nachname des Ansprechpartners	
Telefon	Datum / Unterschrift des Zeichnungsberechtigten
E-Mail	

Teil B – Angaben zum Fahrzeug		
Bemerkung: Anlage 2: Versicherungsnachweis muss dem Antrag angehängt werden. Bei Antrag für mehrere Fahrzeuge – Fahrzeuge in Anlage 1: Fahrzeugübersicht eintragen		
Art des Fahrzeugs		
PKW	LKW	Sonderfahrzeug/Gerät
Amtliches Kennzeichen vorhanden?		Amtliches Kennzeichen
Nein ↳ Nachweis einer UVV-Prüfung nach DGUV-Vorschrift ist dem Antrag anzuhängen	Ja →	
Windschutzscheibe vorhanden?		TÜV gültig bis (MM / JJJJ)
Nein	Ja	
Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp/-beschreibung	
Begründung betrieblicher Notwendigkeit		

Teil C – Art der Fahrzeugzulassung				
Geltungsbereich der Fahrzeugzulassung				
Vorfeld		Rollfeld (Nachweise dem Antrag anhängen)		
Antrag auf Fahrzeugzulassung im Kalenderjahr:	2	0	2	
Bemerkungen				

Antrag auf Fahrzeugzulassung für den Sicherheitsbereich des Flughafens Memmingen und Ausgabe einer Fahrzeugplakette

Wird von der Ausweisstelle ausgefüllt.

Bearbeitung des Antrags		
Antragseingang		
Art der Plakette		
Dauerplakette		Jahresplakette
Plakettennummer	Sonstiges	
Entscheidung		
Antrag genehmigt	Antrag genehmigt unter Auflagen	Antrag nicht genehmigt
Auflagen		
Begründung bei nicht genehmigtem Antrag		
Antrag geprüft von	Datum	Anforderungen Rollfeld geprüft von <small>(falls zutreffend)</small>
Unterschrift / Siegel		VL
		SE
		EASA
		Zugewiesener Funkrufname <small>(falls zutreffend)</small>

Voraussetzungen für Fahrzeugzulassung								
Allgemein	Ja	Nein	N/A	Rollfeld	Ja	Nein	N/A	
Versicherungsschutz				Markierungen				
Rundumkennleuchte				Beleuchtung				
Wartung / TÜV				Funk				
Betriebliche Notwendigkeit				Betriebliche Notwendigkeit				

Antrag auf Fahrzeugzulassung für den Sicherheitsbereich des Flughafens Memmingen und Ausgabe einer Fahrzeugplakette

Merkblatt

Wichtige Informationen zur Antragsstellung

1. Für den Zugang bzw. die Zufahrt zu dem Sicherheitsbereich bedarf es der Einwilligung der Flughafen Memmingen GmbH. Als Nachweis der Einwilligung werden von der Flughafen Memmingen GmbH Flughafenausweise und Fahrzeugplaketten ausgegeben. Grundsätzlich benötigt jede am Flughafen Memmingen tätige Person und jedes am Flughafen Memmingen betriebene Fahrzeug einen Ausweis oder Plakette. Pro Person und Fahrzeug wird grundsätzlich jeweils nur ein Ausweis ausgestellt.
2. Dem Antrag sind Bilder des Fahrzeugs anzuhängen, welche zeigen, dass das Fahrzeug die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, um den Antragsprozess zu beschleunigen. Ebenso sind Nachweise des Versicherungsschutzes und des Wartungsprogramm anzuhängen.
3. Der Antragssteller ist verpflichtet die Bestimmungen der FBO und VZO an alle Nutzer des Fahrzeugs bekannt zu machen.

Voraussetzungen für die Ausstellung einer Fahrzeugzulassung

1. Die Bestimmungen der „Flughafenbenutzungsordnung“ (FBO) und der „Verkehrs- und Zulassungsordnung für den Sicherheitsbereich des Flughafens Memmingen“ (VZO) regeln die Fahrzeugzulassung sowie die Benutzung der Verkehrsflächen des Flughafens Memmingen und sind deshalb zur Selbstunterrichtung durchzulesen.
2. Der Antragssteller ist verpflichtet die Bestimmungen der FBO und VZO an alle Nutzer des Fahrzeugs bekannt zu machen
3. Das Fahrzeug verfügt über eine den Anforderungen in Teil B 2.7 (VZO) erfüllenden Versicherungsschutz.
4. Fahrzeuge welche als Teil des Abfertigungsprozesses auf Luftfahrzeugparkpositionen betrieben werden müssen über eine Rundumkennleuchte gemäß den technischen Anforderungen in Teil B 2.6.2 der Verkehrs- und Zulassungsordnung verfügen.
5. Das betreffende Fahrzeug befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand und muss nachgewiesen werden durch:
 - eine gültige TÜV-Hauptuntersuchung bei amtlich zugelassenen Fahrzeugen
 - eine gültige UVV-Prüfung nach DGUV-Vorschrift durch eine berechnete Prüfstelle (z.B. DEKRA)
 - eine Bestätigung des verkehrssicheren Zustands durch die Prüfstelle der Flughafen Memmingen GmbH
6. Alle Mitarbeiter/Nutzer, die den Sicherheitsbereich mit einem Kraftfahrzeug / selbstfahrenden Arbeitsgerät befahren, müssen eine gültige Fahrberechtigung nach der VZO haben. Die Firmen gewährleisten gegenüber der Flughafen Memmingen GmbH, dass nur geschultes und fahrberechtigtes Personal eingesetzt wird.
7. Dem Antragssteller ist bekannt, dass bei Verstößen gegen die Bestimmungen für die Fahrzeugzulassung in der VZO die Berechtigung zum Befahren des Sicherheitsbereichs für das betreffende Fahrzeug entzogen werden kann.
8. Das Fahrzeug verfügt über eine aktuelle Flughafenkarte
9. Der Antragssteller kann ein Wartungsprogramm nachweisen. Ein gepflegtes Checkheft und eine aktuelle TÜV HU sind als Nachweis des Wartungsprogramms für amtlich zugelassen KFZ-Fahrzeuge ausreichend.

Voraussetzungen für eine Fahrzeugzulassung für das Rollfeld

1. Das Fahrzeug verfügt über die notwendige Fahrzeugmarkierungen und -beleuchtung gemäß AMC1 ADR.OPS.B.080(a)
2. Das Fahrzeug muss mit einem fest verbauten Funkgerät zur Zwei-Wege-Kommunikation auf dem Funkkanal für Bodenverkehr Tower/KFZ des Flughafens Memmingen ausgestattet sein.
3. Das Fahrzeug muss mit einer aktuellen Flughafenkarte, in welcher die definierten Strecken eingezeichnet sind, ausgestattet sein.

Erklärung zur Antragsstellung

Der Antragssteller versichert, dass

- Die Fahrzeugzulassung für den Sicherheitsbereich zur Erfüllung der dienstlichen / betrieblichen Aufgaben notwendig ist.
- Der Geltungsbereich Rollfeld nur bei einer betrieblichen Notwendigkeit befahren wird.
- die ordnungsgemäße Plakettenrückgabe nach Beendigung der Arbeiten bzw. Ablauf der Gültigkeit erfolgt.
- die Flughafenbenutzungsordnung (FBO) sowie die Verkehrs- und Zulassungsordnung (VZO) anerkannt und zur Kenntnis genommen wurden.
- sämtliche Angaben in diesem Formular wahrheitsgemäß gemacht wurden.
- die Angaben zum angegebenen Fahrzeug vollständig sind und mit den Eintragungen im Fahrzeugschein übereinstimmen.
- Die Fahrzeugplakette sorgfältig aufbewahrt und auf dem Vorfeld sichtbar im Fahrzeug ausgelegt wird, vorzugsweise an der Windschutzscheibe.
- Die Plakette als Eigentum der Flughafen Memmingen GmbH nach Ablauf der Gültigkeit oder bei Ungültigkeit zurückgegeben werden muss
- Änderungen der amtlichen KFZ-Zulassung der Ausweisstelle umgehend mitgeteilt werden.

Der Antragssteller bestätigt, dass

- sie die Kosten für die Bearbeitung des Antrags und die Ausstellung des Fahrzeugausweises tragen wird.
- das eingesetzte Fahrzeug über eine, explizit für den Sicherheitsbereich des Flughafens Memmingen gültige, KFZ-Haftpflichtversicherung oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Schadensereignis verfügt.
- Es dürfen im Sicherheitsbereich nur Fahrzeuge betrieben werden, die in einem technisch einwandfreien und betriebssicheren Zustand sind. Verantwortlich dafür sind sowohl Halter als auch Fahrer des Fahrzeugs.
- Ein Fahrzeug mit amtlicher Zulassung über eine gültige TÜV-Hauptuntersuchung verfügt oder ein Fahrzeug ohne amtliche Zulassung über eine gültige UVV-Prüfung durch eine berechnete Prüfstelle verfügt.

Antrag auf Fahrzeugzulassung für den Sicherheitsbereich des Flughafens Memmingen und Ausgabe einer Fahrzeugplakette



Anlage 1: Fahrzeugübersicht

Antragssteller	
-----------------------	--

Beantragtes Kalenderjahr	202	
---------------------------------	------------	--

Datum	D	D	M	M	Y	Y	Y	Y

Nr.	Kennzeichen	TÜV gültig bis	Hersteller	Fahrzeugtyp/ beschreibung	Begründung der betrieblichen Notwendigkeit	Beantragter Geltungsbereich
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Anlage 2: Versicherungsnachweis

Hiermit bestätigen wir, dass unser Versicherungsnehmer

Firma / Person

Anschrift

mit den folgenden amtlichen Kennzeichen

Liste der versicherten Kennzeichen

Liste der versicherten Kennzeichen				

folgende Anforderungen in Bezug auf den Versicherungsschutz erfüllen:

Fahrzeuge benötigen eine KFZ-Haftpflichtversicherung oder eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 15 Millionen Euro für Personenschäden und mindestens 100 Millionen Euro für Sach- und Vermögensschäden je Schadensereignis. Der Versicherungsschutz muss ausdrücklich den nicht öffentlich zugänglichen Sicherheitsbereich und die Flugbewegungsflächen des Flughafens Memmingen miteinbeziehen.

Informationen zum Versicherungsschutz:

Versicherungszeitraum

Einschränkungen

Das Versicherungsunternehmen verpflichtet sich, die Flughafen Memmingen GmbH unverzüglich zu benachrichtigen, sobald der Versicherungsschutz nicht mehr, im oben bescheinigten Umfang, bestehen sollte (E-Mail: ausweisstelle@memmingen-airport.com).

Datum

Unterschrift / Stempel des Versicherungsunternehmens